

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donnerst-
tag u. Sonnabend. In-
sertionspreis: die Klein-
zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

30. Jahrgang.

N^o. 10.

Dienstag, den 23. Januar

1883.

Öffentliche Sitzung
des Bezirksausschusses zu Schwarzenberg
Montag, den 29. Januar 1883, Nachmittags 3 Uhr
im Verhandlungs-Saale der unterzeichneten Amtshauptmannschaft.

Die Tagesordnung ist aus dem Anschläge in der Hausflur des amts-hauptmannschaftlichen Dienstgebäudes zu ersehen.

Schwarzenberg, am 17. Januar 1883.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Führ. von Wirting.

E.

Die Steuerreform.

Die schon lange angekündigte und mehrfach in Angriff genommene Steuerreform rückt nicht von der Stelle. Zu viele Interessen kreuzen sich auf diesem Gebiet und zu verschiedenartig sind die Projekte, die hier nach Durchführung ringen; da ist es denn kein Wunder, wenn bisher so gut wie nichts zu Stande gekommen ist, und der Blick des unbefangenen Beobachters durch den oft schnellen Wechsel der Erscheinungen ein unsicherer wird. Es soll deshalb hier versucht werden, ein orientirendes Bild der Sachlage zu geben.

Der Plan des Reichskanzlers geht dahin, das Reich auf finanziellem Gebiete von den Einzelstaaten unabhängig zu machen. Bevor das Reich eigene Einnahmen (durch Wechselstempelsteuer, Zölle u. s. w.) hatte, wurden seine Bedürfnisse durch Beiträge der Einzelstaaten gedeckt. Nun könnte ja wohl der Fall eintreten, daß irgendwo eine Volksvertretung die nötige Summe verweigert. Wenn dies auch nur bloße Möglichkeit ist, so zeigt sie doch die schwache Basis, auf der das Reich stand und welche in schweren Zeiten geradezu zu einer Gefahr werden konnte. Das Mittel, um das Reich auf die eigenen Füße zu stellen, hat die Reichsregierung in dem System der vermehrten Zölle gefunden. Die Wirkung ist allerdings die davon erhoffte gewesen; gegen das Mittel selbst aber sind seitens der Freihändler die erheblichsten Bedenken vorgebracht worden.

Sind nun durch die indirekten Steuern genügend Mittel vorhanden, um nicht nur die Bedürfnisse des Reiches zu befriedigen, sondern auch das Reich noch als Wohlthäter gegen die Einzelstaaten auftreten zu lassen, so werden doch noch weit mehr Mittel erforderlich, um erstens die Kommunen zu entlasten, wie dies schon lange in Aussicht genommen war, und andererseits die sozialen Reformen (Unfall-, Krankenversicherung u. a.) durchzuführen.

Um auch hierfür Mittel zu gewinnen, trug sich der Reichskanzler mit der Idee, das Tabakmonopol einzuführen; dieser Plan wurde indessen vom Reichstage abgelehnt. So ist denn die Aktion gegenwärtig in den preussischen Landtag verlegt worden. Hier hat die Regierung die Steuerreform dadurch in Angriff genommen, daß sie die Abschaffung der vier untersten Stufen der preussischen Klassensteuer in Vorschlag brachte. Die Frage, was den Ausfall ersetzen soll, wurde regierungsseitig durch den ferneren Vorschlag einer Lizenzsteuer auf Tabak und spirituose Getränke gegeben. Diese Steuerart sollte auch für das Reich vorgeschlagen werden; indessen die Kommission des Abgeordnetenhauses hat sich (für Preußen) dagegen erklärt und auch bei der Wiederholung dieses Antrages im Reichstage hat er kaum auf ein anderes Schicksal zu rechnen. Das Wahrscheinliche ist, daß in Preußen die drei untersten Stufen der Klassensteuer aufgehoben, die vierte ermäßigt, die anderen etwas erhöht werden. Entspricht dieser Ausgang auch nicht ganz dem Plane des Fürsten Bismarck, so bringt er doch eine gewisse Ordnung in die Materie und löst die Frage noch auf eine verhältnißmäßig günstige Weise.

Wenn damit auch der Anfang der Steuerreform für Preußen gemacht ist, so bleibt doch für das Reich noch ein großes Stück schwieriger Arbeit übrig. Denn die Kranken- und Unfallversicherungsklassen nehmen, wenn sie ins Leben treten, erhebliche Beträge in Anspruch; das Tabakmonopol ist abgelehnt und auch die schon vorher erwähnte Lizenzsteuer hat keine Aussicht. Da müssen also entweder noch neue indirekte Steuerquellen erschlossen oder aber die Projekte, die als „positive Ergänzung des Sozialistengesetzes“ gelten sollen, wieder fallen gelassen werden.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Wie man berichtet, wird von der Einbringung eines Antrages auf Verlegung des Reichsgerichts von Leipzig nach Berlin vermuthlich Abstand genommen werden, da man sich nicht verhehlen kann, daß die parlamentarischen Chancen eines solchen Antrages recht gering sein würden. Daß das Centrum mit seinen partikularistischen Bundesgenossen dagegen stimmen würde, ist selbstverständlich. Aber auch ein großer Theil der Fortschrittspartei und der liberalen Vereinigung erachtet sich als für Leipzig gebunden. Endlich spielen unter den außerpreussischen Mitgliedern der konservativen Fraktionen gerade die Sachsen eine so hervorragende Rolle, daß man wohl annehmen darf, sie würden auch von der rechten Seite des Hauses einen beträchtlichen Anhang auf die Seite der Freunde Leipzigs herüberziehen. Entscheidend dürfte auch für die Behandlung der Frage sein, daß die Klagen über Leipzig eigentlich nur von den Angestellten des Gerichtshofes ausgehen, die freilich, soweit sie früher dem Obertribunal angehörten, immer lieber in Berlin bleiben, als nach Leipzig gehen wollten. Für Berlin kommt das Interesse, welches mit der Ueberfiedlung einer großen Anzahl hochgestellter Beamten verknüpft ist, viel weniger in Frage, als für das kleinere Leipzig. Und würde das Gericht wirklich verlegt, so könnte man Sachsen nicht hindern, ein eigenes oberstes Landesgericht einzuführen, was jetzt dadurch ausgeschlossen ist, daß im Einführungs-gesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz gesagt ist, derjenige Bundesstaat, in dessen Gebiet das Reichsgericht seinen Sitz habe, dürfe von dem § 8 der Gerichtsverfassung, nämlich der Befugniß zur Errichtung eines obersten Landesgerichts, keinen Gebrauch machen.

— Die deutsch-konservative Fraktion hat beschlossen, einen Antrag auf Abänderung der Reichsjustizgesetze einzubringen, durch welchen ausgesprochen wird, daß Mitglieder der christlichen Religion ein Recht haben sollen, zu verlangen, daß ihnen der Eid von einem Religionsgenossen abgenommen werde.

— Folgenden neuen Schiffsunfall meldet man aus Hamburg, 20. Januar: Der Hamburger Postdampfer „Cimbria“, der am Donnerstag von hier nach Newyork abgegangen, ist am Freitag Morgen in der Nähe von Vorkum bei dichtem Nebel mit dem englischen Dampfer „Sultan“ zusammengestoßen und nach kurzer Zeit gesunken. 39 Personen von der „Cimbria“ sind heute Nachmittag in Ruzhaven gelandet. Die Hamburger Paketfahrtgesellschaft sandte die „Hansa“ und vier große Dampfer von Cuxhaven aus, um die anderen Boote aufzusuchen. Auch die Nachts abgehende „Bavaria“ wurde beauftragt, die Boote der „Cimbria“ aufzusuchen. Das Schiff hatte 380 Passagiere und 110 Mann Mannschaft an Bord.

— Oesterreich hat mit seinen Vertretern im Auslande in letzter Zeit viel Pech. Kaum hat sich die Aufregung über den Selbstmord des Grafen Wimpffen etwas gelegt, so wird schon wieder von dem Selbstmord eines österreichischen Diplomaten, des Ritters v. Bosizjo, der bei der Gesandtschaft in Haag als Legationssekretär fungirte, berichtet. Derselbe ist seit einigen Tagen verschwunden, doch sind Briefe vorgefunden worden, die für einen Selbstmord sprechen. Die Polizei ist mit Nachforschungen über den Verbleib des jungen Diplomaten eifrig beschäftigt, ohne bisher die Leiche aufgefunden zu haben.

— Frankreich. In der französischen Deputirtenkammer ist Sonnabend Nachmittag ein Gesetzentwurf über eventuelle Maßregeln gegen Thronpräsidenten von der Regierung eingebracht worden und zur Verlesung gelangt. Der Gesetzentwurf ermächtigt den Präsidenten der Republik, durch ein

im Ministerrathe festzustellendes Dekret jedes Mitglied früherer Herrscherfamilien Frankreichs auszuweisen, dessen Anwesenheit die Sicherheit des Staates gefährden könnte. Die Rückkehr nach Frankreich unter Verlegung des betreffenden Dekrets soll die Verurtheilung zu einer Gefängnißstrafe von 1 bis 5 Jahren nach sich ziehen. Die Prinzen, welche Stellen in der Armee einnehmen, können in Disponibilität versetzt werden. (Unterbrechungen und Unruhe.) — Der zweite Gesetzentwurf über Abänderungen des Preßgesetzes vom Jahre 1881 bedroht Schmähungen der Regierung der Republik mit Strafe und verweist die deshalb angeschuldigten vor die Zuchtpolizeigerichte. Der Deputirte Vallue (radikal) beantragt, die Prinzen von Orleans aus der Armee zu entfernen und verlangt für diesen Antrag die Dringlichkeit. Der Minister erklärt sich mit der Dringlichkeit einverstanden, weil es nothwendig sei, über alle diese Fragen rasch zu beschließen. Die Dringlichkeit wird mit 407 gegen 94 Stimmen beschlossen. Der Gesetzentwurf über eventuelle Maßregeln gegen Thronpräsidenten und der Antrag Vallue werden an die Kommission verwiesen, welche die Büreaus am nächsten Dienstag zur Vorberathung des Antrages Floquet's (sämmliche Mitglieder ehemaliger französischer Regentenfamilien auszuweisen) wählen werden. Der Gesetzentwurf über Abänderung des Preßgesetzes geht an eine besondere Kommission. — So hat der Schwächling Jerome Napoleon einen Stein ins Rollen gebracht, der die kühnsten Präsidententräume vernichten könnte, wenn eben nicht die Legitimisten bewiesen, daß der Präsident gar nicht im Lande zu sein braucht, um doch Unheil anzurichten, wenn er sonst nur über eine Anzahl entschlossener Anhänger gebietet.

— Paris. In parlamentarischen Kreisen verlautet das Gerücht, daß die Minister des Krieges und der Marine ihre Demmission in Aussicht gestellt hätten, wenn der Antrag Vallue angenommen werden würde. Die Annahme dieses Antrages wird indessen für sehr unwahrscheinlich gehalten. — Das Journal „Le Soir“ sagt, die Regierung sei entschlossen, ihre Vorlagen aufrechtzuhalten, aber bezüglich der militärischen Stellung der Prinzen darüber nicht hinauszugehen; sie werde daher den Antrag Vallue ihrerseits ablehnen.

— Welche Hirngespinnste gegenwärtig die Köpfe gewisser französischer Politiker umnebeln, geht aus einem Berichte mehrerer republikanischer Blätter hervor, die von einem legitimistischen Komplott einer sagen. „Katholischen Alliance“ wissen wollen. Es soll dies eine weit verzweigte Verbindung sein, deren Zweck der Umsturz der Republik selbst mit Waffengewalt wäre. Dreiunddreißig Legionen würden im Westen und Zentrum organisiert werden, mehrere Offiziere würden an der Verschwörung theilnehmen, es sollen auch Waffendepots vorhanden sein.

— Rußland. Der Czar selber hat endlich auf seine nahe bevorstehende Krönung hingedeutet. In seiner Antwort auf die ihm zum (russischen) Neujahrsfeste dargebrachten Gratulationen der Gouverneure sagt er: „Indem ich das neue Jahr mit festem Vertrauen auf Gott und aufrichtigem Glauben an seinen Schutz für Rußland beginne, freue ich mich, daß der Tag nicht mehr fern ist, an dem Moskau und ganz Rußland sich mit uns vor den Heiligthümern des Kremls zu einer großen religiösen Feier vereinigen wird.“

— Petersburg. Nach den neuesten Mittheilungen aus Verditschew beträgt die Zahl der Opfer des dortigen Zirkusbrandes mehr als 700! Man zählte 430 verkohlte Körper, 80 Schwerverwundete, 100 Personen werden vermißt. Die meisten der Verunglückten sind Juden. Zu retten hatten sich kaum